

H. G. H. H.

ni  
u  
nu  
u  
nu  
sic  
uo  
br  
aa  
t  
ht  
loj  
w  
w  
w  
w



Wahrhaftiger bericht  
 Grauen Albrechts zu  
 Mansfelt welcher ge-  
 stalt sich/ Wilhelm

Rinck / vngeacht seiner  
 verwantnus / vnd em-  
 pfangener gutthat /  
 wider seine gnaden  
 der gantzē Graf-  
 schafft Mans-  
 felt / zunach-  
 teil / auff  
 geleyhnet hat.

4

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in approximately 12 horizontal lines.]



**A**llen vnd itzlichen / was  
wirden standes / oder we-  
sens die seindt / nach gebür-  
licher / vnd zimlicher erbit-  
tung / Thun wir Albrecht  
Graff vñ Herr zu Mans-  
feldt / kunt vnd zuwissen /  
Wie sich einer / Wilhelm  
Kincē genandt / so nit weit von Ach doheim  
gewessen / verschienet zeit / in seinen jungen ja-  
ren / in die Graffschafft Mansfeldt / begeben /  
Als sich nu derselbe / etwo ein zeit / darinnen  
enthalten / da haben die wolgebornen / vnser  
früntliche liebe Vettern / brüder vnd wir / in  
ein Huttenwerck / auff dem Mansfeldischen  
Berck / mit virthalben ganckhafftigen feurren  
sambt darzu erbauten Berckteylen / auff sein  
vnterthenig / vnd fleissig ansuchen vnd bitten /  
aus sundern gnedigem willen / zugestellt / keiner  
andern zuvorsicht / gestanden / dann derselbige  
Kincē / solt solche vberflüssige / gnedige gut-  
that / behertziget / vnd dargegē / nichts anders  
dañ was einem fromen getreuen vnderthan /  
geburt in dem / so der Graffschafft zu Mans-  
feldt / zu gutem het komen sollē / vorgewendet  
vnd mit höchstem fleis / alles das / so der Graf-  
schafft zu schaden / vnd nachteil / hette gereichē  
mögen / geflohen / vnd vorzuwenden / keins  
wegs / vnderwunden haben / hirüber ist aber  
alweg / der gebrauch / in der Graffschafft zu  
Mansfeldt gewessen / das die hutten / sambt  
iren zugeschlagenen Berckteilen / auff drey / vier  
A ij bis in

bis in funff / vnd selten auff lenger jar / seindt  
verlihen worden. Daruber dann verschrey-  
bung auffgericht / dergestalt / das nach endüg  
derselbigen jar / den andern Graffen zu Mans-  
feldt / auch vns / die Hutten vnd Berckteyl /  
ganckhafftig / mit den erbauten teylen / vnd der  
wirdung / wie die empfangen / widerumb  
soltē eingereumbt werden. Aber nach endung  
der verschribnen zeit / hat sich bemelter Rinck /  
vnd beneben im / ander mer / vngeacht / das die  
zeit der mieth verschlossen / vormög der hutten  
zetel er die feur zu vberantworten vorpflicht /  
vndersthen durffen / vns vnsern geburlichen  
auffererbten anteyl / vngeacht der gutwilligen  
zustellung / vorzuenthalten / bissolang das der  
ernst vormerckt / dadurch er / vnd ander / soniel  
befunden / das sie mit irer vnbillichen vorwen-  
dung / vns / das vnser / nicht lenger haben vor-  
enthalten mögen / wie wir vns dann solcher /  
auff schriftte / so in derselben sachen / ergangen  
seindt / wollen gezogen haben / vñ doch zu ver-  
meidung der lenge / dismols / die selben schrift-  
ten zuerholen / vnderlassen. An solchem / das  
er vns Hutten / vnd Berckwerck / etliche viel  
jar / vngeacht seiner verwentnus / empfangner  
gutthat / auch vber das die zeit benent / Wie  
lang er die hette inhaben sollen / vorenthaltē /  
Ist er nicht gesettiget gewesen / sondern vber  
das vnser voreltern / lang vber verwerte zeit  
auff einer Mustung / Ditzenhagen genant / in  
der Herschafft Kamelburg / hart bey einem  
dorff Königenrod / gelegen / Volg / Steuer /  
Dienst /

Dinst / Bericht / Oberkeit / vnd die Pfharr  
so von vns zulehen geht den zehenden / Der  
gleichen die vnterthane / berurts Dorffs / die  
erbliche mieth vnd trifft / gerüglichen gebra  
ucht / vnd hergebracht / Welche aufferbte  
gerechtigkeit / wir dann / seindt der teylung / so  
mit den andern Grafen zu Mansfeldt / vor 37.  
jaren gehalten / auch an meniglichen einspruchs  
inne gehabt / vnd also vber vorwerte zeit / er  
fessen / So hat sich doch daruber / bemelter  
Wilhelm Rinck vnderfangen / der genieslich  
en eygenthumb / so einer / Nickel Juncker ge  
nant / auff solcher Wustung / gebraucht vor  
xij hundert gulden / halb Gold / vnd halb taler  
an sich zukauffen / Vnd also ( vnbedacht / das  
er alle sein narung / die sich auff ein tapffers er  
streckt / von vnsern Mansfeldischen Berck  
wercken / welche im / wie vorstet / jerlich / vmb  
den zehenden verlassen / erlanget ) der Graf  
schafft zu Mansfeldt gerechtigkeit / auch die  
erbliche mieth vnd trifft / so die von Kongen  
rod / vnd andere in bemeltem ampt gelegen /  
darauff haben / vndertruckeu / im vnd den sey  
nen / zuziehen wollen / Aus welchem wir ver  
ursacht / nach dem selhen Rincken zuschicken /  
Vnd mit dem genedigsten / an ihne ( vnge  
acht angezeigter vmbstende ) begert / sich inn  
solchen vnleidlichen nachteiligen / vorgewen  
ten kauff nit einzulassen / Dieweil aber solche  
genedige erinnerung / bey im / wenig frucht ge  
schafft / haben wir / zuerhaltung / vnser vnd der  
vnsern gerechtigkeit / inn den selbigen kauff /  
A iij selbst

selbst treten / vnd die Kauffsumma / bemelter we-  
rung / bey dem Rath zu Detstet / erlegē lassen /  
Vnd wiewol darauff Nickel Juncker / Wil-  
helm Rincken / durch schrift / auch mundtlich  
anzeigung gethan / das er bekennē muste / das  
die Brasschafft zu Mansfeldt / von wegen  
der Herrschafft / zu Kamelburg / volg / steur /  
dinst / gericht / vnd alle oberkeit / der gleichen /  
die von Kongenrod / die erbliche mieth / vnd  
trifft / gebraucht / ersessen / vnd hergebracht  
hetten / Derhalben im vngebürlich sein wolte  
die mit im dem Rincken / vermeinte / vnd ge-  
habte abrede / zuuolziehen / sampt erbietung  
das Rinck / die zwelff hundert gulde / an golde  
vnd thaler / so bey den von Detstet / erleget /  
widerumb empfangen solt / So hat doch  
Rinck / vngeacht aller vntstende / von solchem  
vorhaben / nicht absten wollen / Sondern es  
ist die sach / dahin gediehen / das auch Juncker  
als besitzer derselbigen güter / vns die gewher  
des genießlichen gebrauchs / gegen entrich-  
tung des Kauffgelts / so bey dem Rath zu Det-  
stet erleget / vberweist / vnd eingeantwort / die  
wir dan in gewher / vnd posses erlanget / Vol-  
gend aber / hat sich zugetragen / das Wilhelm  
Rinck / Johan von der Assenburgk / als ob der  
Lehenherr / derselben Wustung / Ditzenha-  
gen sein solte / ersucht / vnd die sach / mit emsi-  
gem anhalten / dahin getriben / das der Assen-  
burger / vns allen den Brasschen vō Mansfeldt  
derhalben geschriben / Aus dem nu solch  
schreiben / so von dem Assenburger geschehen /  
zu dieser

zu dieser handlung/ mit Rincken/ nichts gibt/  
oder nimbt/ So wollen wir dasselbige/ in dise  
des Rinckens vorwirckung nicht ziehen/  
Sondern thun allein/ des Rincken schrift/ so  
er/ an den von der Assenburg gethan / erhö-  
len/ vnd lautet also.

Wilhelm Rinckens schrift  
an Johan von der Assen-  
burg/



Ein gantz willige dienst zuuor  
Bestrenger vnd vhester / gun-  
stiger Juncker / Eur gestreng-  
heit / ist sonder zweyfel noch  
eingedenck / wie Niclaus Jun-  
cker zu Hetstet / am nechst vor-  
schinē Sonntag / noch der eilf-  
tausent Junckfrawen tag / den xxij. tag des  
Monats Octobris / vergangen sechsynddrei-  
sigisten jars / auff Eur gestrengheit Schlos/  
dem Valtkenstein / neben mir / vor Eur ge-  
strengheit / selbst personlich / vngenötiget / er-  
schinen / mit vermeldung / wie er mir das dorff  
Ditzenhagen / mit aller ein / vnd zubehörung /  
zwischen Kongenrod / vnd Hatzkerod gele-  
gen / gantz frey / vnd vnbeschwert / erblich ver-  
kauft / vnd verlassen / Vnd als bald darauff /  
freywillig / die lehen / so Eur gestrengheit / zu-  
thun haben / auffgelassen / mit dinstlicher bitte  
das Eur gestrengheit / mich damit gunstlich /  
beleihen wolten / Nach dem dann Eur ge-  
strengt

strengheit/ seine/ vnd meine bitte/ angesehen/  
vnd dasmal / mich / mit obgemelten gütern/  
nach laut/ vnd besagung/ des lehenbrieffs/ be/  
liehen/ vnd mich also/ in die gewher/ vnd beses/  
derselbigen/ eingesetzt/ So hat doch berurter  
Niclaus Juncker zu Detstet/ das alles hindan/  
gesetzt in vergessen gestelt / vñ kurtzuerschinen  
Pffingsten/ dis Sibenundreyffigisten jars/ be/  
melt dorff Ditzenhagen/ mit aller zubehörung  
dem Edlen vnd wolgebornen/ Herrn/ Herrn  
Albrechten / Graffen vnd Herrn / zu Mans/  
feldt zc. meinem genedigem Herrn/ zum an/  
dern mal / da es nimer sein ist / verkaufft ver/  
lassen / vnd zugeeygent / wie billich / vnd aus/  
was grundt / solchs verkauffen geschehen kan  
oder magt / Nachdem ich obgemelt dorff/  
vnd zugehörnde gütere/ vñ Eur gestrengheit  
inn Lehen vnd gewheren/ Auch ime Niclaus  
Junckern / bald nach geschenem kauff / bar/  
über/ die bezalüg/ dencklich/ nach inhalt seiner  
eigen handschrift/ vñ quittantz/ gethan habē  
Eur gestrengheit / vnd meniglich / so solchs  
hören / vnd erfahren / billich zuuorwundern/  
vnd zuermessen/ Derhalben vnd dieweil dan  
ich armer man/ also vnerkants rechtens/ mei/  
ner gewheren / freuelich vñ Niclaus Juncke/  
ren/ zu Detstet / entsetzt / vnd beschwert/ So  
ist mein dienstlich bitt / Eur strengheit / wol/  
len die wege finden / das ich / von Eur ge/  
strengheit / als dem Lehenherrn/ obberurter  
meiner entwehretten gütter / widerumb er/  
getzet / eingesetzt / vnd restituiret werde / das  
verdien.

verdien ich vmb Eur gestrengheit / gantz wil-  
lig / Eur gestrengheit antwort bittende /  
Datum Dornstagnach Jacobi Anno re.  
XXX Vij.

Eur gestrengheit

W

Wilhelm Rinck  
zu Leymbach

Dem gestrengen vnd vhesten / Johan  
von der Assenburch / meinem  
gunstigen Junckern.



Us solchem des Rincken schrei-  
ben / dieweil es der buchstaben /  
clar vnd vnuorneinlich mitbringt  
wirt ihe nit anders zuerzwingen  
sein / dan das Rinck / den vermein-  
ten kauff / so er mit Junckern will  
gehalten / gern wolt volstreckt haben / Vnd  
damit er den kauff bekrefftigen möcht / So  
thut er den grundt / dahin ziehen / als ob er  
durch geschene belehnung / den besitz / vnd ge-  
wehre / erlangt habe / mit den ausdrücklichen  
worten / als hette Juncker solche mit im / vor-  
gewente handlung / des kauffs halben / inn  
vorgess gestelt / vnd vns Graff Albrechten /  
B bemelte

bemelte Wüstung / die er / nit vnuerursacht /  
doch one grundt / ein Dorff thut nennen / da  
doch niemants der ende wonet ) verkaufft /  
verlassen / vnd zugeeigent / dieweil er vns dann  
des kauffs gestendig ist / auch die gewher nit  
widerspricht / Wie er auch / mit bestandt / nit  
thun kan / Vnd darzu vnleugenbar sein muss /  
das er der gewhere / in gebrauch oder poses /  
nie gewesen / So ist wol zuuerwundern / das  
er nach daruber / darff thun bitten / das Assen /  
burger / ihnen / seiner entwerhten guter / wi /  
derumb er gentzen / vnd Restituiren solte / Da  
er doch vber solchs alles / weiss / das Assen /  
burger des orts kein gericht / oder oberkeit /  
hat / Wie er sich dann derselben auch nicht  
annast / Derhalben so wirt hiraus des Rin /  
cken mutwillige verhandlung / leichtlich ver /  
mercket / Also das er sich / wider sein vörwent /  
nus / nit allein / in den nachtheiligen vermein /  
ten kauff / gern gedrungen . Sondern auch  
wol het leiden mögen / wo es nach seinem wil /  
len gangen / dadurch er zu abbruch der Graf /  
schafft Mansfeldt gericht vñ oberkeit / durch  
ein andern / wie er dan thut bitten / mit gewalt  
were eingesetzt worden . Vnd damit sein vn /  
ruhiges gemüth / die handlung zwuschen vns  
vnd den Assenbürgern weiter widerwerttig /  
vnd irrig zu machen / hat mögen vermerckt  
werden / Hat er dasselbe / wie volgend zu be /  
fienden / vff dem tag zu halt . Als wir mit  
Johan von der Assenburgk / die wochen La /  
tharine des nechstuerschinen xxxvij jars / zu  
verhöre

verhöre komen/genugsam erweist. Dan ab  
wol alda / gemelter von der Assenburgk /  
sich hat vernemen lassen / das ihme / als ver/  
meinlichem lehenherrn / der wüstung Ditzzen/  
hagen / inn vnsern kauff zuwilligen nit gebürn  
wölle / diweil Wilhelm Rinck / vom kauff /  
gutwillig / nicht wolt abstehn. Vnnd wir  
doch vnter andern / In der verhöre / haben an  
zeigen lassen / das wir in gewerhen / vnd besitz  
der wüstung Ditzzenhagen gewest / vnd noch  
weren / Auch die posesz wircklich / bekommen  
hetten. Welcher vnser gewheren vnd posesz  
damals / vnd des ersten tages / in der verhöre /  
Johan von der Assenburgk / nicht abredig /  
sondern gestendig gewesen. Da hat des an/  
dern tages / ( als wir vns / von den verhörern /  
vnd hendelern / der Mittel vnd vorschlege /  
versehen / durch welche dann sonder zweifeln  
den sachen / were mass gefunden worden / )  
Wilhelm Rinck / als der vnruiger / der in ver/  
gessung / seines verwondtnus / den handel / je  
mer verwirren / vnd den zancck / weitlenfftiger /  
erregen vnd verursachen / hat wollen / sich inn  
diesen handel / wiewol wir / mit im nit vorbe/  
scheiden / vermessenlichen gemischt. Vnnd  
einen seiner freundt auff solchen tag / ( wie der  
Assenburger offentlich / in vnserm beisein / vor  
den Ketten / hat anzeigen lassen ) geschickt /  
durch welchen ehr het vermelden lassen / wie  
das er / von seinem kauff / abzetreten / nicht ge/  
meint. Das er vns auch / der gewehr / vnd  
posesz. ( derer doch Assenburger / des ersten  
B ij tages /

tages / vnleuckenbar gewesen) nicht gesten-  
dig were. Sondern er hette die poses. vff  
seinen vermeinten Kauff / erlanget. Da doch  
Kinck / mit keinem bestandt / darthun mag/  
Das er / in die gewhere vnd poses. je komen  
sey / durch junckern darein geweiset / oder et-  
was geübet / dadurch er / die Lörperliche po-  
sess / (zUFORDERST ehe dann wir.) hette erlan-  
gen mögen. Vnd ob er wol / in nechstgemel-  
tem schreiben / so er an Assenburgk gethan /  
meldet / wie ihnen der Assenburger / in die ge-  
where / vnd besess / eingesetzt haben solle. So  
spart er doch darinnen die warheit / dann der  
Assenburger / wirt selbst bekennen mussen /  
das er Kincken / wircklich / vnd in die Lörper-  
liche poses. nicht eingefürt hab. Vnd ist zu  
Recht / vnd gemeinem gebrauch / ergrundet  
vnd gewiss war / das eine belehung / keine be-  
sess / vnd gewher gibt / Sondern es gehört /  
die Lörperliche apprehension darzu.

Darumb auch / das gemein sprichwort /  
den Rechten gemess. vnd gegrundet ist / das  
lehen / one gewhere / nichts sein / Vnd vol-  
get nicht / ich bin belehend / darumb bin ich /  
in die gewhere / vnd poses. geweiset. Vnd  
hat also der Kinck / durch sein angeben verur-  
sacht / das die sach / vff angezogen tag / vnuer-  
tragen bliben / Vnd sich Assenburger / vnser  
abwesens / thetlicher handlung / vnderstandē  
dadurch wir / zur gegenwhere / wie vns / in al-  
len Rechten / Landtfriden / vnd Reichs ab-  
schiden / erleubet / vnd nachgelassen / zu vnser  
gelegenheit /

gelegenheit / vorzenemē / gefurt sind worden /  
Aber vber solche sein vntreue / trutzige / vnd  
mutwillige verhandlung / stelt er sich nit an-  
ders / dan als ob wir / dasselbe alles / Auch  
das ihenige / so wir eigner persohn / in beysein  
etlicher vnserer Rete / mit im gehandelt.

Volgend was mit denen / so er zu vns ge-  
schickt / inn vnderrede vorgefallen / vnd was  
weiter / schriftlich / oder sonst / in dieser sach  
ergangen / in vergessen gesetzt hetten /

Vnd hat zu seiner vermeintē verglimpfung  
an die hochgebornem fursten / herrn wolf-  
gangen / herrn Johansen vnd herrn Joachim  
genettern / vnd brüder / Fürsten zu Anhalt /  
Brauen zu Ascanien / vnd herrn zu Bernes-  
burgk / vnser freuntliche liebe herrn vn̄ oheme  
ein schreiben wie volgend erlautet / ausgehen  
lassen /

Lopey der schrift / so Wilhelm  
Kinck / an die fursten zu  
Anhalt gethan.



urchlauchte hochgeborne fur-  
sten / genedige herrn / E. J.  
S. sind meine vnderthenige  
gantz willige dinst / mit allem  
vleis zuuorn / bereit. Genedi-  
dige fursten vnd herrn / E. J.  
S. tragen sonder zweifel / ge-  
nediges wissen. was gestalt der wolgeborne  
S in herr

herr / herr Albrecht / graff vnd herr zu Mans  
feldt zc. mein gnediger herr / vnd der gestren  
ge vnd vheste / Johan von der Assenburgk /  
vber der wüsten mark / Ditzenhagen genant /  
aneinander gekomen / Nachdem dann wol  
gedachter mein gnediger herr graf Albrecht  
mir armen / die vrsachen / dieses zankes / wie  
ich / in erfahrung kome / thut zumessen / Vnd  
ich mich doch / des / vor Gott vnd aller welt /  
vnschuldig weis / Auch meine tage / im sinn  
nie genomen / mit vorsatz / oder wissens / et  
was zuhandlen / oder vorzunemen / daraus  
seinen genaden / eyneicher nachteil / hette en  
stehn / sollen / oder mögen / Vnd doch gleich  
wol / inn vnsicherung / vor seinen gnaden / der  
halb gefasten vngenaden / vnd betrawung /  
mich befaren muss / So ist an E. J. B. als  
an meine gnedige fursten vnd Herrn / mein  
gantz vnderthenige / demütige bit / dieselbt  
gen wolten mich armen / als irer furstlichen  
genaden vnderthanen / gegen wolgedachtem  
Brassen / gnediglichen vorbitten / das seine  
gnad gegen mir / die geschepffte vngenad / ge  
nediglich fallen / mich in seiner gnaden herr  
schafft / sicher / vnd geleytten / Auch zu dem  
meinen / komen lassen / angesehen das ich mich  
zu gleich / vnd recht / auff E. J. B. thu er  
pieten / Im fall aber / das es ihe / nicht konth  
erhalten werden / So wolten als dann E. J.  
B. mich alhie zu Datzkerod / zu gleich / vnd  
recht / gnediglich / als E. J. B. vnderthan  
schutzen / beschirmen / vnd handthaben / Dañ  
vor E.

vor E. J. B. bin ich erbotigk / vorhöre / er/  
kentnis / vnd weisung / zu leiden / E. J. B.  
genedige antwort / vnderthenigk bittende /  
Dann E. J. B. vnderthenig zu  
dienen / byn ich gantz willig vnd  
bereit / Datum Dinstagk  
nach Margarete /  
Anno 1538.

E. J. B.  
vnderthaner.

Wilhelm Rinck zu  
Datzkerod.



Se sich nu dieses itz verlesen  
schreiben / mit dem vorigen /  
so er an den Assenburger ge-  
than / vergleicht / ist leichtlich  
zuersthen / Dann ehr  
in dem Assenburgischen sch-  
reiben / ihne zu restituiren bit-  
tet / Er sich auch in den Kauff / wie gemelt /  
yber alle genedige verwarnung getrungen /

Vnd daruber den Assenburger thut ansuch-  
en / jnen einer gewher / der er nie gehabt / zue-  
gentzen / da er gewust hat / Auch in dem sel-  
ben schreiben / so er an Assenburger gethan /  
bekent / das wir dieselbige gewher / vnd poses-  
inne haben / Vngeacht das er gewust / das  
Assenburger / seiner bitt / nit Konth oder mocht  
stat geben / dann er der ende keine oberkeit ha-  
bent ist / sonder was geschehen / musste vnrecht-  
licher weise / vnd dermassen / das sich Assen-  
burger / mit vns / in zancf hader vnd irrung /  
einlegete / tribe vns / aus vnser gewhere / vnd  
setzte ihne / allein zu gesuch / seins eygen nutz-  
darein / dadurch er vnser arme leuth / zu Kon-  
genrod / jrer erblichen mieth der ecker / so sie  
daselbst geniessen / vnd inn gebrauch herge-  
bracht / zu ihrem mercklichem verderb / vnd  
nachteil / entsetzt / Wie dann aus der quit-  
tantz / so im Juncker / gegen dem Kauffgelt /  
hat geben müssen / zubefinden / vnd mit kler-  
liehen wortten darinnen ausgetruet ist / Der-  
gestalt das sich Juncker / mit den jhenigen / so  
ymb besserung / inn berurter Wustung / zu  
Vitzen /

Vitzenhagen / anspruch / vnd einrede zuthun  
haben / zwischen derselben zeit / als dato / vnd  
fasnacht / oder ehr / so es im möglich / ver-  
tragen / vnd dieselben clagloss machen soll /  
damit Rinck dieselbige vngehendert / gebräu-  
chen m̄ge / zc. Aus welchem wol zuuer-  
nemen / das sein gemuet / entlich dahin ge-  
richt gewesen / wo die armen leuth / nit gut-  
williglich dauon absten wolten / sie daselbst  
von abzedingem / oder inn ein weitlenfftig  
Recht / so in wol vnmöglich auszuführen / zie-  
hen / vnd dem armuth / mühe vnd vnkost / vff  
den hals / legen wollem / vnd damit er den  
Juncker / zu solcher verpflichtung / hat be-  
wegen mögen / hat er ein vberflussig kauffgelt  
von sich gegeben / dann Juncker muss selbst  
bekennen / das im das jar zuuorn solche wü-  
stung / vmb Sibenhundert gülden / feyl ge-  
wesen / Wie sie dann / in ansehung der ge-  
rechtigkeit / so vnser vnterthan / darauff ha-  
ben / nit würdiger ist / Auch vns / in der ver-  
gangen Türckensteuer / solche wüstung drey  
jarlang / vffeinander nicht hoher / dann vor  
Sechshundert gulden / so sie würdig sein solt  
versteurt ist wordenn.

Ob nu solchs alles nicht heysse / vnd inn  
warheit sey / wissenlich vnd vorseztiglich wi-  
der vns / vnd vns zu nachteil handeln / vnd al-  
len vnfriden vnd vnwillen / zwyschen Assen-  
burger vnd vns / erregen / vnd verursachen /

Wie es auch Rincken / seiner verwantnus  
vnd pflichten nach geburt / vnd zugestanden /  
Wollen wir in aller Erliebenden verstendi-  
gen be-

L

gen be-

gen bedencken gestellt haben/

Vnd das je billich/ nit wenig/ sondern zum höchsten zuerwundern / das er in dem schreiben / an die fürsten von Anhalt / vber alle diese ergangene handlung vngeacht seins gethanē schreibens / so es doch anderst ausweist / so gantz vnuerschempt / darff vorgeben / als ob er der vnruhe vnd irrungen kein verursacher were/ vnd nie in sin genommen/ etwas wissentlich/ oder vorsetzlichen/ vorzunehmen/ das vns zu einichem nachteil hette gereichen mögen/ Da doch das widerspil/ wie gemelt/ offenlich am tag / vnd also das er alles gezancks / allein ein anreitzer / vnd erregger ist.



**S**ennach so ist an jeden/ so dis vnser schreiben vorkumbet / vnser bitt/ vnd in sonderheit / an vnser frome getreue vnterthan / der Brasschafft zu Mansfeldt / vnser genediges begern/ Sie wollen des Rincken mutwillige handlung / so aus diesem bericht/ zuuormercken ist / eindeneck sein / vnd zu genueth furn/ wie bemelter Rinck/ alle wolthat / so im von der herschafft zu Mannsfedt begegnet / so gantz wenig bedacht/ vnd darüber den erlangten vberfluss / allein zu mercklichem abbruch/ vnd nachteil der Brasschafft vnd verderb der vntertane wider alle genedige verwarnung / anzuwenden / sich hat vndersteen durffen / da im doch billicher dancksagung/

gung / vnd vnterthenige erzeigung / darlegen  
zu erweisen geburt hette / Vnd auch vngeacht  
des alles / sich aus der herrschafft ander ende /  
gewendet / vñ vmb gleit / wider vns angesucht  
vñ also die gantze Brasschafft zu Mansfeldt  
vnd ire getreue frome verwandten / in fhar /  
vnd beschwerung ( vnbedacht / der empfan-  
gen wolthat wo es in seinem vermögen ) gern  
bringen / vnd setzen wolte. In betracht des  
alles / jm nicht allein keinen beysal geben /  
Sondern wo sich gemelter Rinck / vndersteen  
wurde / sein mutwillige verhandlung zuuer-  
glimpffen / Demselben kein glauben zugeben /  
Sondern dises vnser w... hafftigen berichts  
dagegen eindenck sein / vnd den Rincken / vor  
ein solchen achten vnd halten / der vnsern / vnd  
der herrschafft schaden / wie er seinen ver-  
wondtnussen nach / pflichtig / allein nicht hat  
verhuetten / sondern wissenlich / vnd vorsetz-  
lich / selbst thun / vnd vber genedige erinne-  
rung / dauon nicht hat absteen wollen / vnd  
denselben Rincken / nicht vergleitten / dulden  
oder leiden / noch den iren gestatten / jnen zu-  
hausen vnd vffzuhalten. Welches wir dann  
bey den vnsern / bey vermeidung ernstlicher  
straff / wollen begert / vnd sich dermassen zu-  
halten / wollē verwarnet habē. Solchs erbie-  
ten wir vns / vmb ein jeden / nach erheischung  
seines städts / vndertenig / gantz willig vñ freüt-  
lich zuverdienē / vñ gunstlich zubeschulden.

Von den vnsern geschicht daran / vnser ge-  
fellige meinung. Datum am ersten tag Sep-  
tembris Anno dñi M. D. XXXVij.

Handwritten text in a medieval script, likely Gothic or similar, arranged in approximately 25 lines. The text is extremely faded and difficult to decipher, but appears to be a continuous block of writing. The ink is very light, and the parchment shows signs of age and wear.



19/ Von Aringe wider den Turken.  
M. Luffus. Wittenberg 1542. Leipzig.

20/ Das Evangelium Pauli Galat. 1. Auslegung  
v. M. Luffus. Wittenberg 1538. Biberach.

21/ Das Buch der alttestamentlichen Propheten  
Hesekiel. Wittenberg 1536. Gießen.

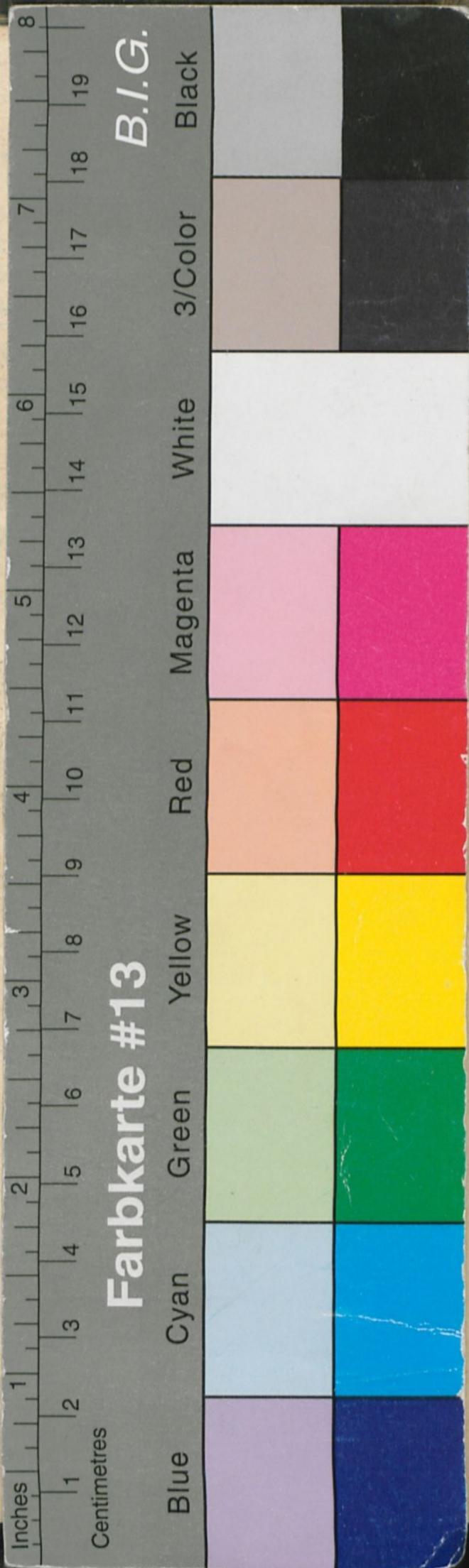
22/ Donatio Constantini wunderbarlich durch  
Luffus. Wittenberg 1537. Lust.

23/ Bericht aus seliger Schrift, von der  
Taufe in Schwaben das Land  
in Ulm. In der Stadt zu  
Straßburg. In München, 1534.  
Straßburg. Apianus.

---

156 Von Jesu Christo sein Predigt. M.  
Luffus. Wittenberg 1553. Leipzig.





4

Wahrhaftiger bericht  
Frauen Albrechts zu  
Mansfelt welcher ge-  
stalt sich/ Wilhelm  
Kinck / vngerecht seiner  
verwantnus / vnd em-  
pfangener gutthat /  
wider seine gnaden  
der gantzē Graf-  
schafft Mans-  
felt / zu nach-  
teil / auff  
geleyhnet hat.

